

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 33

Berlin, den 15. August 1931

2. Jahrgang

Abfallbeseitigung und Abfallverwertung

Von technischen Leistungen der Industrie und der Kommune

Auf dem großen Wege der Umwandlung roher Naturstoffe in Gebrauchsgütern aller Art ist die Entstehung riesiger Mengen Abfälle unvermeidlich. Bei allen Verbrennungsprozessen entsteht Asche. Hüttenwerke, Hochofen und Kokereien haben große Mengen ungewollter Abgase, Abhize zur Verfügung. In Schreinerereien fallen Sägespäne, Sägemehl und Holzreste ab. Maschinenfabriken haben in ihren Betrieben besondere Einrichtungen für Sammlung, Transport und Lagerung der Metallspäne und des Schrotts. In der Nähe von Azethplengaswerken und chemischen Betrieben findet man häufig Berge von Kalk, die bei der Karbidvergasung entstehen. Zellulosefabriken leben in einem Ueberfluß von Lauge, die bei der Zellulosegewinnung als unbrauchbares Produkt abläuft. Ähnliche Abwässer gibt es in Bleichereien und Färbereien sowie Gerbereien. Gebrauchte Chlor- und Chlorkalkbrühe, Lösungen schwefeliger Säure, farbige Abwässer wandern dauernd in Mengen von hunderten Kubikmeter täglich in öffentliche Wasserläufe. In Lederfabriken entstehen Haarabfälle, in Schlächtereien, Hotels, Krankenhäusern organische Abfallprodukte aller Art. Ueber allen einzelnen Abfallerzeugungsstätten steht aber die große städtische Kommune. Sie ist der größte Abfallproduzent der Gegenwart. Alles das, was eine gewaltige Menschenmasse zu ihrer körperlichen und geistigen Existenz benötigt, kommt nach längerer oder kürzerer Zeit aus privater Verborgenheit wieder zur öffentlichen Geltung. Der Kreislauf der Lebensstoffe hat dann den größten Bogen, die Kulturkurve, zurückgelegt.

Für jeden Arbeits- und Lebensprozeß sind Abfälle harte Verluste, die den Nutzeffekt gewaltig herabdrücken. Im Zeitalter des Kapitalismus, besonders in unserer Periode der Rationalisierung, ist es darum leicht verständlich, daß man nach wirtschaftlicher Verwertung aller Abfälle suchte. Also Abfallbeseitigung durch Abfallverwertung.

Hochofen, Kokereien lassen heute ihre Abgase nicht mehr in die Luft entweichen. Sie werden aufgefangen und in Gaskraftmaschinen zur Stromerzeugung benutzt. Die wärmewirtschaftlichen Betriebe nutzen durch den Einbau von Ruth-Speichern sämtliche Abfall- und Ueberflußenergien aus. Hierdurch werden 10 bis 15 Proz. Kohle erspart.

Rauchgase und staubige Luft können heute mit Elektrofilter von allen festen Flugbestandteilen befreit werden. Durch den Einbau einer Elektrofilteranlage könnte man in einer Zementfabrik 70 000 Kilogramm Zementstaub zurückgewinnen, die sonst als Staubluft die Umgebung belästigten. In einer Briekettfabrik konnte man sogar 300 000 Kilogramm preßfähigen Braunkohlenstaub gleich 8 Proz. der Gesamtproduktion auffangen. Abfallgase werden so zu Nutzgasen. Abfallende Kohlensäure kann heute zu wertvollem Trockeneis verarbeitet werden.

Holzbearbeitungsbetriebe führen ihre Kaspel-, Fräs-, Bohr- und Hobelspäne mit saugenden Ventilatoren direkt Spezialfeuerungen zu, wo sie mit Kohle auf Wanderrosten schichtweise verbrannt werden.

Ein bei der Papierfabrikation entstehender, bereits erwähnter Holzabfall ist die Sulfitablauge. Alle Gehaltsteile des Holzes an Zucker, Stärke, Harz, Lignin außer Zellstoff gehen in diese Abflauge über. Obwohl sie noch häufig in Flüsse wandert, kennt man doch verschiedene Verwendungsmöglichkeiten. So erzeugt die Königsberger Zellstoffabrik jährlich zwei Millionen Liter Spiritus aus ihren Ablaugen. Für diese Alkoholmenge

mußten früher 50 000 Zentner Kartoffeln oder 6000 Zentner Gerste verarbeitet werden. Außer Spiritus lassen sich noch andere wertvolle Stoffe auf Sulfitablaugen gewinnen. So beispielsweise Klebemittel, Dextrin, Zucker, Gerbstoffe, Zellpech, aktive Kohle, leichte und schwere Öle und ein Ölsteer.

Abfallfette aus Schlächtereien, Hotels, Waskereien, Krankenhäusern, Tierverwertungsanstalten, chemischen Wäschereien sowie deren fetthaltigen Abwässer werden durch mechanische oder chemische Mittel getrennt und für die Erzeugung von Stearin, Seife und Schmiermittel technischen Zwecken dienstbar gemacht. Noch viele sonstige Beispiele ließen sich aus diesem uner schöp flichen Gebiet anführen, dessen bedeutendster Teil die kommunale Abfallverwertung ist.

Aufgabe eines Gemeinwesens wie der Kommune ist es, die Lage seiner Angehörigen möglichst günstig zu gestalten, ihre Lebenshaltung durch Erfüllung gewisser Grundbedingungen des Lebens zu steigern und die Tätigen für ihre Arbeitspflichten im Beruf stark zu machen. Vorbeugende Gesundheitspflege durch Wasserversorgung, Abwässerbeseitigung, Müll- und Kehrichtabfuhr ist darum für die geistliche Fortentwicklung der Allgemeinheit für die Förderung des Gemeinwohles unerläßlich.

Nur wenige Menschen machen sich Gedanken darüber, wohin die vielen Abwässer der Ausgüsse, Badeeinrichtungen, Klosetts und Gossen fließen und was aus ihnen wird. Geradezu unheimliche Mengen Abwässer wandern täglich durch das ausgedehnte Kanalsystem einer Großstadt. In Berlin machen täglich 800 000 Kubikmeter Schmutzwasser den Weg vom Haushalt zum Beseitigungsort. Große Gesundheitsgefahren, verkehrshemmende, gefahrenbringende Ueberflutungen, Beschädigung von Straßen und Ländereien würden sich einstellen, wenn man einen derartigen Riesenfluß von flüssigem Schmutz sofort öffentlichen Wasserläufen zuführen würde. Große technische Anlagen mit kostspieliger Unterhaltung und hohem Kapitalbedarf sind darum für die richtige Funktion einer Stadtentwässerung erforderlich. Das kommunale Streben nach finanzieller Entlastung ergibt sich hieraus von selbst.

Die bekannteste, verbreitetste Klärmethode ist die Ableitung auf Rieselfelder. Hierbei werden nicht nur die säunfähigen Stoffe und gesundheitsgefährlichen Bakterien hygienisch unschädlich gemacht, sondern auch wirtschaftliche Vorteile erzielt. Berlin leitet darum vier Fünftel seiner Abwässer auf Rieselfelder, die außerhalb der Stadt liegen und 100 000 Morgen landwirtschaftlich genutztes Kulturland umfassen. Auf diesem Boden lagern sich jährlich 45 000 000 Kilogramm Nährsalze ab, die den Bodenertrag wesentlich erhöhen. Die so zurückgewonnenen Werte sind wohl eine Unkostenerleichterung, reichen aber für einen vollständigen Kostenausgleich nicht aus. Neben der Abwässerdüngung hat man darum nach wirtschaftlicheren Abwässerungsverarbeitungsverfahren gesucht.

Nach einer solchen Art setzen sich die Schwimmstoffe der Abwässer in Klärbecken als Schlamm ab. Berlin kann so täglich 600 Kubikmeter stichfesten, leicht verschickbaren Dünger gewinnen, der einen Güterzug von vierzig 15-Tonnen-Wagen füllt. Bei der Ausfäulung des Schlammes können viele tausende Kubikmeter Methangas aufgefangen werden, die in Gasmotoren der Stromerzeugung dienen. Die Ruhr-Emscher-Genossenschaft trocknet und verbrennt einfach den Klärschlamm. Aus kälzigem Abfall entsteht so neue Wärme, Kraft, Licht und Kultur. Die in

einer Zentralkläranlage jährlich abgesetzten 250 000 Tonnen Schlamm enthalten pro Kilogramm 4500 Wärmeinheiten und werden in Kohlenstaubfeuerungen sehr wirtschaftlich zu Elektrizität umgewandelt. Für diesen Abfallzweig gibt also die Technik einwandfreie hygienische und wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten.

Großes Kopfzerbrechen machte den Stadtverwaltungen die Beseitigung des Hausmülls und Straßenkehrichts. Er wurde in früheren Jahren teils von Landwirten, teils von einem eigenen großen Fuhrpark abgeholt und vor der Stadt ausgeschüttet. Die Aermsten der Armen sortierten die unverbrannte Kohle, Lumpen, Metall usw. heraus, um sie zu verwerten. Sie waren aber ständig einer großen Infektionsgefahr ausgesetzt.

Diese Ausschüttmethode besteht heute teilweise noch. Jedoch hat man den Transport ungeheuer vereinfacht, beschleunigt und verbilligt. Die vielen Großstadtkehrer sind heute fast restlos zugunsten von Kehr- und Auflademaschinen verschwunden. Ein solches Kehr- und Aufladeauto kann in acht Stunden 145 000 Quadratmeter Straßenfläche mit Rinnstein säubern und den Schmutz fortbringen. Der in Sinkkästen sich ansammelnde Schlamm kann durch sogenannte Gully-Autos angesaugt und entfernt werden. Besondere Müllautos ermöglichen eine schnelle, staubfreie Abfuhr des Hausmülls. Für die Reinigung städtischer Bürgersteige gibt es Handkehrmaschinen, mechanische Handbesen, die völlig staubfrei und mit fünffacher Mehrleistung gegenüber einem gewöhnlichen Handbesen arbeiten.

Für die verbilligte Beseitigung des Mülls hat die Stadt Stuttgart neue Wege beschritten. Sie kaufte einige alte Steinbrüche in dem wenige Kilometer von der Stadt gelegenen Dorot Neustadt an, in deren Gruben das Müll aufgestapelt wird. In der Stadt wird der Kehricht und das Müll mittels moderner Müllkraftwagen abgefahren, an einer Sammelstelle von einer Ueberladerampe in Eisenbahnwagen geschüttet und von hier aus nach Neustadt gefahren. Die Entladung geschieht auf schnellster Weise mit Zubringerpiralen, Becherwerken und Transportbändern.

Bei dieser Abfallbehandlung handelt es sich also nicht um Abfallverwertung, sondern nur um Abfallbeseitigung. Obwohl diese hygienisch etwas besser und ökonomisch billiger geworden ist, bleibt sie eine starke Belastung der öffentlichen Finanzen. Erst durch den Bau von Müllverbrennungsanlagen wird der Weg zu einer Abfallverwertung mit finanziellen Ersparnissen frei. — Köln besitzt eine derartige Müllverbrennungsfabrik. Nach einem bestimmten Plan wird hier das Müll verarbeitet. Zunächst kommt es in große Silos. Von hier nimmt es seinen Weg durch die Sortiererei. Wertgebende Anteile, wie Weißblechdoesen, Metallstücke, Lumpen sowie Steine werden maschinell ausgelesen. Das dann vorgetrocknete Müll wird zu einer zähflüssigen Schlacke verbrannt. Diese Schlacke benutzt man vielfach zur Formung von Pflaster- und Mauersteinen, zum Auslegen biologischer Filter, zur Ausbesserung von Wegen. Die beim Verbrennen des Mülls in modernen Steirrohrkesseln freiwerdende Wärme wird in Elektrizität umgewandelt.

Augenblicklich steht die Kölner Müllverwertung in einem heftigen Kampf gegen die Privatindustrie. Besonders die Ziegelfabriken protestieren gegen die gemeinnützige Konkurrenz und wollen die erträgliche Kunststeinfabrikation des Stadtwerks stilllegen. Auch sonstige privatwirtschaftliche Gruppen kämpfen heftig gegen die städtische Müllverwertung. Trotz allen reaktionären, profitgierigen Geschreies bleibt sie ein großer Fortschritt in hygienischer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Privatwirtschaftliche und gemeinwirtschaftliche Abfallverwertung haben also schon große Bedeutung erlangt. Während aber erstere im Dienst des Kapitals steht, der höchsten Ausbeutung und einer egoistischen Profitjagd dient, steht die kommunale Abfallverwertung uneigennützig im Dienst des Gemeinwohls als Vorbote des Sozialismus. Uns sei dies ein Ansporn für die Sozialisierung der Privatwirtschaft zu kämpfen, damit auch hier die Abfallverwertung der Allgemeinheit zum Wohle gereiche und der Riß zwischen Kultur und Technik geheilt werde. S. Schm.

Personalstand der öffentlichen Verwaltungen im Deutschen Reich

Immer wieder wird die Behauptung aufgestellt, daß wir in Deutschland mehrere Millionen Beamte hätten, die durch ihre Gehaltsbezüge den Staat auffressen. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Ueberblick über den Personalstand der öffentlichen Verwaltung nach dem Stande vom 31. März 1928: Die Ergebnisse der damals vorgenommenen Zählung liegen erst heute in vollem Umfange vor und sind eine Widerlegung der obigen Behauptungen.

Es waren vorhanden: 753 906 Beamte und Beamtenanwärter, 114 105 Militärpersonen, 173 756 Angestellte, 247 710 Arbeiter für dauernde Verwaltungszwecke, insgesamt 1 289 457.

Hierzu tritt noch der Personalstand der Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, der sich schätzungsweise auf etwa 40 000 beläuft. Demnach erhöht sich die Gesamtzahl auf 1 329 457. Außer acht gelassen sind dabei die nebenberuflich oder ehrenamtlich beschäftigten 64 363 Personen. Zu beachten ist, daß in den vorstehenden Zahlen nicht enthalten sind das Personal der öffentlichen Unternehmungen und Betriebe und der sonstigen öffentlichen Körperlichkeiten, wie Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Religionsgesellschaften und dergleichen.

Von großer Bedeutung ist die Verteilung der Beamten und Angestellten auf die Besoldungsgruppen. Nach einer Uebersicht sind in den einzelnen Gebietskörperschaften 75 Proz. der Beamten und Angestellten im mittleren Dienst beschäftigt. Auf den unteren Dienst entfallen 15,3 Proz. und im höheren Dienst stehen lediglich 9,7 Proz. Feste Gehälter beziehen 0,2 Proz. der Beamten. Bestimmt wird dieser hohe Anteil des mittleren Dienstes beim Reich durch das Personal der Finanz- und Steuerverwaltung in den Gruppen A 4d bis A 9, bei den Ländern durch das Personal des Bildungswesens in den Gruppen A 2d bis A 4c und der Polizei in den Gruppen A 4d bis A 9, bei den Gemeinden durch die Lehrpersonen in den Gruppen A 2d bis A 4c. Der über dem Durchschnitt stehende Anteil der Beamten und Angestellten der Länder an den Besoldungsgruppen A 1 bis A 2c hat seinen Grund zum wesentlichen in der starken Befehung des Justiz- und des höheren Schulwesens mit Beamten dieser Besoldungsgruppen. Bei den Gemeindeverbänden ist bemerkenswert, daß die unteren Besoldungsgruppen A 4d bis A 12 insgesamt 77,0 Proz. in Anspruch nehmen. Das hängt mit dem besonderen Aufgabengebiet der Gemeindeverbände zusammen, das sich in der Hauptsache im Unterhalt von Anstalten und Ein-

richtungen des Wohlfahrts- und Gesundheitswesens und im Bau und Unterhalt der Straßen widerspiegelt.

Innerhalb der Hoheitsverwaltungen des Reichs herrscht die Finanz- und Steuerverwaltung mit 72,3 Proz. vor; bei den Ländern nimmt die Polizei etwa ein Drittel der Gesamtzahl in Anspruch, während im Verwaltungsbereich der Gemeinden das Volks-, Fortbildungs- und Mittelschulwesen mit 40,7 Proz. an erster Stelle steht. Hauptaufgaben der Kreise sind Wirtschaft und Verkehr, Wohlfahrts- und Gesundheitswesen und Verwaltung. Hier macht die Befehung mit Personal 64,5 Proz. aus. In den Provinzialverbänden ist der Anteil des Wohlfahrts- und Gesundheitswesens mit 73,6 Proz. weit überragend.

Wenn seither die Gemeinden in ihrer Gesamtheit Berücksichtigung fanden, so soll doch auch noch kurz auf den Personalstand nach der Größe der Gemeinde eingegangen werden. Bei den Kammereiverwaltungen der Gemeinden (ohne Hansestädte) waren am 31. März 1928 365 270 Beamte und Angestellte beschäftigt. Die Aufgliederung nach der Größenklasse der Gemeinden zeigt folgende Tabelle:

Gemeinden	Personalbestand		Bevölkerungsanteil in Prozent
	absolut	Prozent	
mit mehr als 100 000 Einwohner	150 685	41,3	25,5
von 50 001 — 100 000 Einwohner	29 536	8,1	5,7
von 25 001 — 50 000 Einwohner	32 287	8,8	6,3
von 10 001 — 25 000 Einwohner	34 645	9,5	8,2
von 5 001 — 10 000 Einwohner	24 210	6,6	8,0
weniger als 5 000 Einwohner	93 907	25,7	47,3
Summe . . .	365 270	100,0	100,0

Die einzelnen Verwaltungszweige weisen in den verschiedenen Größenklassen eine sehr unterschiedliche Beteiligung auf. Festgestellt ist, daß das Wohlfahrts-, Gesundheits- und Wohnungswesen in Großstädten und hier insbesondere in den konjunkturabhängigen Industriezentren von weitaus größerer Bedeutung ist, als in den Gemeinden mit mehr ländlichem Charakter.

Die rund 1,3 Millionen Personalkräfte der öffentlichen Verwaltung stehen nur zum Teil im Dienste der eigentlichen Hoheits- und Kammereiverwaltung. Denn es sind in dieser Zahl auch die sogenannten Leistungsverwaltungen enthalten, zu denen insbesondere das gesamte Bildungswesen, das Wohlfahrts-, Gesundheits- und Wohnungswesen, die Förderung von Wirtschaft und

Verkehr sowie die öffentlichen Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art gezählt zu werden pflegen. Diese Leistungsverwaltungen beschäftigen allein rund 400 000 Beamte und Angestellte, wozu noch schätzungsweise etwa 150 000 Arbeiter kommen. Rechnet man von der obengenannten Gesamtzahl außerdem noch die 114 000 Militärpersonen ab, so sind für die Verwaltung im engeren Sinne etwa 650 000 Personen tätig, unter denen sich noch 150 000 Mann Schutzpolizei befinden.

Landstraßenwärter

Ein unglaublicher Verwaltungsakt gegen unorganisierte Landstraßenwärter. Nahe an der holländischen Grenze liegt der zum Regierungsbezirk Osnabrück zählende Kreis Aschendorf. Die Einwohner dieses Kreises sind fast ausschließlich Katholiken und die Landstraßenwärter waren früher christlich organisiert. Seit längerer Zeit sind sie jedoch unorganisiert. Diesen Umstand hat nunmehr die Verwaltung dieses Kreises zu einem kaum glaublichen Schritt gegen die Landstraßenwärter ausgenützt. — Vor einigen Wochen wurden sämtliche Landstraßenwärter des Kreises Aschendorf ins Landratsamt gerufen und ihnen ein recht sonderbarer Vertrag zur Unterschrift vorgelegt. Der Sekretär des Kreis Ausschusses ließ keine Unklarheit darüber, daß jeder Straßenwärter, der diesen Vertrag nicht unterzeichnen würde, sofort entlassen würde. In diesem Vertrage war festgelegt, daß von der Unterschrift ab jeder Landstraßenwärter zum „selbständigen Unternehmer“ ernannt wurde. Die Kreisverwaltung hat sich damit der Zahlung aller Sozialversicherungsbeiträge entledigt. Die Pflichten der Landstraßenwärter sind nach diesem Vertrage größer als bisher, denn während in der früheren Zeit der Kreis als solcher für entl. Schäden auf den Kreisstraßen haftbar war, hat er nunmehr diese Haftpflicht auf die Landstraßenwärter „als selbständige Unternehmer“ abgewälzt. Dazu muß sich in Zukunft der Landstraßenwärter vollständig aus eigenen Mitteln bei der Ortskrankenkasse und in der Invalidenversicherung versichern. Die Frage, ob die Landstraßenwärter dieses Kreises als „selbständige Unternehmer“ auch arbeitslosenversicherungspflichtig sind, unterliegt noch der Klärung. Sie haben nach wie vor die Straßen so zu unterhalten, wie es der Wegemeister, der noch als Beamter im Dienste der Verwaltung des Kreises steht, fordert. — Als Entschädigungen erhalten die Landstraßenwärter Jahresbeträge, die entsprechend ihrer Wegestrecke sich zwischen 600 und 1860 Mk. bewegen. Diese Jahresbeträge werden wie folgt auf die Landstraßenwärter verteilt: Es erhält pro Jahr ein Landstraßenwärter 600 Mk., einer 720 Mk., zwei erhalten je 1100 Mk., zwei je 1200 Mk., zwei je 1560 Mk., einer erhält 1680 Mk., einer 1800 Mk., einer 1860 Mk. Kinder- und Frauenzulagen werden nicht gewährt.

Diese Jahreslöhne ergeben bei durchschnittlicher täglicher Arbeitszeit von 8 Stunden einen Stundenlohn, der sich zwischen 20 und 70 Pfennigen bewegt. Rechnet man von diesen Löhnen wöchentlich die vollen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung ab, so ergeben sich Wochenslöhne von 5,50 Mk. an aufwärts. — Urlaub, Krankenlohn, Bezahlung der Wochenfeiertage, Ruhelohn usw. werden entsprechend ihrem Charakter als „selbständige Unternehmer“ den Landstraßenwärtlern nicht mehr gewährt. Wenn man noch dazu errechnet, daß von diesen Jahresbeträgen der Landstraßenwärter sich und seine Familie vollständig aus eigenen Mitteln gegen Krankheit und Invalidität versichern muß, kann man ersehen, mit welchen erbärmlichen Löhnen diese „selbständigen Unternehmer“ nunmehr leben müssen.

Der Urheber dieses kaum glaublichen Vertrages soll der Sekretär des Kreis Ausschusses sein. Dieser Verwaltungsbeamte soll erklärt haben, daß der Kreis nicht dazu da wäre, Sozialpolitik zu treiben, sondern seine Aufgabe sei es, Wirtschaftspolitik zu fördern. Wenn dieser Vertrag so fördernd für die Wirtschaftspolitik des Kreises ist, dann muß man sich nur darüber wundern, daß man ihn nicht auch auf den Herrn Kreissekretär ausdehnt. — Es dürfte eine wichtige Aufgabe der vorgesetzten Dienststelle der Kreisverwaltung Aschendorf sein, nachzuprüfen, inwieweit hier die Pflichten gegenüber den Landstraßenwärtlern und deren Versicherungspflicht verletzt werden. — Dieses Monstrum von Vertrag ist ein treffender Beweis dafür, wie notwendig es ist, daß auch die Landstraßen- und Chausseewärter restlos organisiert sein müssen, damit sie nicht schußlos solchen Verwaltungsmaßnahmen ausgesetzt sind. — Wenn auch die Landstraßenwärter des Kreises Aschendorf heute noch nicht den Weg zur größten Wege-

wärterorganisation Deutschlands, zu unserm Gesamtverband, gefunden haben, so werden wir trotzdem alles versuchen, um den dortigen Landstraßenwärtlern ihre alten wohlverworbenen Tarifrechte wieder zu verschaffen. — Die Landesversicherungsanstalt hat bereits Klage gegen den Kreis Aschendorf erhoben, die zuständige Ortskrankenkasse wird folgen und beweisen, daß man nicht ohne weiteres den Landstraßenwärtlern dieses Kreises ihre Rechte aus der Sozialversicherung rauben darf. — Dringende Aufgabe der Landstraßenwärter dieses Kreises muß es nunmehr sein, sofort ihre Mitgliedschaft im Gesamtverband, Ortsverwaltung Papenburg, zu erwerben, um sich ihre Rechte zu erhalten und zu erweitern. Funke, Bremen.

Aus unserer Bewegung

Glabbad/Rheindt. Durch die ungeheuren Lasten, die der Staat den Gemeinden zur Erhaltung der Opfer der Wirtschaftskrise auferlegt, drohen die Gemeinden zusammenzubrechen. Diese suchen sich wiederum zu helfen, indem sie neben andern Maßnahmen die Löhne und die Arbeitszeit ihrer Arbeiter und Tarifangestellten zu senken versuchen. Zu den Städten, die mit am schwersten unter der Krise zu leiden haben, gehört Glabbad/Rheindt. Die Stadtverwaltung versucht schon seit Jahresfrist, die städtischen Arbeiter mit zu den Kosten der Wohlfahrtspflege heranzuziehen und zwar dergestalt, daß sie bestrebt ist, die Arbeitszeit zu verkürzen und Entlassungen vorzunehmen. Wenn letzteres bisher auch nur vereinzelt vorgekommen ist, so wurde aber desto stärker die Arbeitszeitverkürzung herangezogen. So wurde bei den Wesselschichtarbeiten die Arbeitszeit von 56 auf 48 und für das Fahrpersonal der Straßenbahn von 54 auf 48 Stunden verkürzt. Wenn auch die Verkürzung der Arbeitszeit zu begrüßen ist, so bedeutet sie doch für den Arbeiter einen erheblichen Lohnausfall in seinem Haushalt. Die Verwaltung war nun erneut an die Betriebsräte herangetreten wegen einer Verkürzung der Arbeitszeit. Durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22. Juli 1931 sollten in den Betriebswerken und für das Fahrpersonal der Straßenbahn die Arbeitszeit auf 46 Stunden gesenkt werden, in allen andern Betrieben auf 44 Stunden. Außer dieser Arbeitszeitverkürzung war vorgesehen, daß in den Kammereibetrieben rund 50 Proz. der Beschäftigten entlassen werden sollten. Die Verwaltung versuchte nun mit Hilfe der einzelnen Betriebsräte ihr Ziel zu erreichen. Innerhalb 24 Stunden wollte die Verwaltung deren Stellungnahme wissen. Mit ihrem Vorgehen wollte die Verwaltung die Gewerkschaften und den Gesamtbetriebsrat ausschalten. Der Oberbürgermeister vertrat vor Erlaß seiner Verfügung die Ansicht, daß die Gewerkschaften zu Verhandlungen einzuladen sind. Das ist aber nicht geschehen. In richtiger Erkenntnis der Sachlage haben die einzelnen Betriebsräte die Verwaltung auf dem Weg des Verhandels mit den Gewerkschaften und dem Gesamtbetriebsrat verwiesen. Am 30. Juli 1931 fanden die Verhandlungen mit der Verwaltung einerseits und den Gewerkschaften und dem Gesamtbetriebsrat andererseits statt. Den Verhandlungen lag ein Abbauplan der Verwaltung zugrunde, nach dem bei der Gartenbau- und Friedhofsverwaltung 40 Arbeitskräfte, der Straßenreinigung 28 Arbeitskräfte, dem Straßenbau 20 Arbeitskräfte, zusammen 88 Arbeitskräfte abgebaut werden sollten. Außer diesem Abbau sollte beim Straßenbauamt die Arbeitszeit auf 40 Stunden verkürzt werden, weil hier eine Materialdrose erfolgt sei. In allen übrigen Betrieben war vorgesehen, die Arbeitszeit auf 44 Stunden und beim Fahrpersonal der Straßenbahn auf 45 Stunden zu senken. Ob aber für das Fahrpersonal diese Arbeitszeit aufrechterhalten werden könne, sei sehr fraglich. Um aber Entlassungen zu vermeiden, müsse für alle Betriebe mit Ausnahme des Fahrpersonals die Arbeitszeit auf 40 Stunden gesenkt werden. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde eine Verständigung dahin erzielt, daß

1. die Arbeitszeit allgemein für alle Betriebe auf 44 Stunden festgesetzt wird; 2. Arbeiterentlassungen wegen Mangel an Arbeit oder Mitteln nicht vorgenommen werden; 3. daß eventuell einzustellende Wohlfahrtsverbände als Beschäftigte im Sinne des Bezirksarbeitsvertrages vom 5. Februar 1930 zu gelten haben.

Diese Vereinbarung ist mit einmonatiger Frist zum Schlusse eines Kalendermonats erstmalig zum 31. Oktober 1931 kündbar. — Die Verkürzung der Arbeitszeit und der damit verbundene Lohnausfall ist zweifelsohne eine starke Belastung der städtischen Arbeiterschaft. Es muß der Verwaltung aber mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die Abwälzung der Lasten auf die Arbeiterschaft ihr Ende erreicht haben muß. Es wäre an der Zeit, daß auch diejenigen Kreise in der städtischen Verwaltung, die sich bei jeder Gelegenheit auf ihre „wohlverworbenen Rechte“ berufen, einmal Opfer brächten. Diese Kreise verspüren aber die wenigste Lust dazu. Nachdem die Vertretung der städtischen Arbeiterschaft für die Notlage der Stadt Verständnis empfunden hat, wäre es jetzt an der Verwaltung, mehr Verständnis für die Arbeiterschaft zu haben und dafür Sorge zu tragen, daß bereits wegen Arbeitsmangel entlassene städtische Arbeiter wieder eingestellt werden. Dazu gehören auch die Arbeiter des Stadttheaters.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Propaganda für das „Gärtnerfachblatt“ im September

In der ersten Hälfte des September wird in allen Fachgruppen eine besondere Propaganda für das Fachblatt durchgeführt. Probenummern und Bestellzettel für diesen Zweck stehen zur Verfügung und sind anzufordern.

Die Zustellung des Fachblattes erfolgt durch die Post. Anweisungen hierfür siehe „Öffentlicher Dienst“ Nr. 31 Sp. 421/22. Die Bestellungen für das 4. Quartal müssen bis zum 20. September aufgegeben sein. Wir empfehlen, daß die ausgefüllten Bestellscheine durch unsere Vertrauensleute dem Postamt weitergegeben werden. — Alle Kollegen, die durch die erfolgte Umstellung ihr Fachblatt für das 3. Quartal nicht vollständig erhalten haben, können fehlende Exemplare nachgeliefert bekommen.

Antragsformulare für Lehrlings-Freie Exemplare sind bei der Reichsfachgruppe Gärtnerei, Park und Friedhof anzufordern.

Gärtner-Christen im Schwindel und beim Schwindeln

Die „Deutsche Gärtner-Zeitung“, die monatlich erscheinende sogen. Fachzeitung der Gärtner-Christen, befindet sich in einer unangenehmen Lage. Seit Jahren war es das Steckenpferd Meßstres, des ehemaligen Leiters des Gärtnerverbandes, seinen wenigen Gutsgärtnern — das Gros seiner Mitgliedschaft — vorzugaukeln, sie bekämen das Prädikat „Obergärtner“ oder „Gartenmeister“, ohne eine Prüfung durchzumachen. Das wollte er erreichen durch einen sogen. Befreiungs- oder Ablösungsschein für ältere Obergärtner. Der Schein sollte nach Besichtigung des betr. Betriebes ausgestellt werden (s. „Dtsh. Gärtner-Ztg.“ vom 1. 12. 30 und 1. 2. 31). Nun ist von alledem nichts in Erfüllung gegangen. Es sind Sonderbestimmungen über Gartenmeisterprüfungen für ältere Gärtner erlassen, die lediglich eine erleichterte Prüfung für ältere Kollegen bedeuten. Sie sind als Uebergangsstadium vorgesehen, die nur bis 31. 3. 33 gelten. Die Obergärtner müssen vor einer Prüfungskommission erscheinen. Es wird schriftlich und mündlich geprüft. Eine Klausurarbeit unter Aufsicht muß angefertigt werden. Eine Befreiung von der mündlichen Prüfung findet nicht statt. Meßstres Felle sind also sämtlich davongeschwommen. Trotzdem wagte er es, in der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ vom 1. 8. 31 von einem Erfolg des christlichen Verbandes zu reden, den Kollegen Busch und Lehmann machte er die unqualifiziertesten Dornwürfe. Dieser „Erfolg“ des Christenverbandes reiht sich allen Erfolgen dieser Pseudo-Organisation rühmlich an. Von dem Strategen Meßstre ist nichts anderes zu erwarten. Er war es, der einmal die Gärtnersektion des christlichen Landarbeiterverbandes wieder selbständig machte, als er die Karre tief genug in den Dreck gefahren hatte, sie wieder dem Landarbeiterverband zuführte und der s. Zt. mit großem Tamtam Experimente mit selbständigen Genossenschaftsgärtnereien machte, um bald die Pleite der Betriebe folgen zu lassen. So siegte sich dieser Christenjünger siech und krank, man entfernte ihn von seinem Posten und aus Verärgerung über seine verpuschte Laufbahn übt er sich jetzt im Dreckschleudern.

Noch immer keine Besserung im Lehrlingswesen

Aus den Uebersichten über die Gehilfenprüfungen und die Lehrbetriebe im Jahre 1929 zogen wir in Nr. 3 d. J. den Schluß: „Ueberaus mangelhaft erst geregelt erscheint das Lehrlingswesen und eine schlimme Lehrlingszüchterei treibt fast ungehemmt und ungezügelt noch ihr Unwesen.“ — Aus den jetzt vorliegenden Uebersichten für das Jahr 1930 ist keine nennenswerte Besserung festzustellen. Die im vorigen Jahre begonnenen statistischen Aufnahmen über die noch nicht anerkannten Lehrbetriebe sind nicht weiter entwickelt worden, im Gegenteil, einige Landwirtschaftskammern, die im Vorjahre geschätzte Ziffern gaben, erklären diesmal, daß die Zahl der nicht anerkannten Lehrbetriebe

auch nicht annähernd angegeben werden könnten. Darin liegt das Eingeständnis, daß die im Vorjahre geschätzten Ziffern noch bei weitem zu niedrig angenommen waren. — Um die Lücken dieser Uebersicht auszufüllen und auch, um die dringlich notwendige Ergänzung der statistischen Feststellungen vorwärts zu treiben, haben wir in der nachstehenden Uebersicht den von uns geschätzten Umfang der Lehrlingszüchterei, die sich selbst der Kontrolle durch die Landwirtschaftskammern entzieht, ziffernmäßig eingeseht. Wir haben da eher zu niedrig als zu hoch geschätzt, werden doch selbst von den Landwirtschaftskammern Sachsen und Rheinland die Zahlen der nicht anerkannten Lehrbetriebe in ihren Bezirken mit 1670 bzw. 1200 angegeben.

Zahl der gärtnerischen Lehrbetriebe.

Landwirtschaftskammer-Bezirk	Anerkannte Lehrbetriebe			Nicht anerkannte Lehrbetriebe		Don uns geschätzt
	1929	1930	± oder	Angaben der Landwirtschaftskammern	1929	
Ostpreußen	538	520	- 18	—	—	300
Brandenburg	952	992	+ 40	125	80	+ 100
Pommern	554	548	- 6	—	450	—
Grenzmark	63	63	—	keine	keine	+ 100
Niederschlesien	590	637	+ 47	300	—	+ 300
Oberschlesien	70	155	+ 85	—	—	300
Sachsen	583	627	+ 44	1 725	1 670	—
Schleswig-Holstein	473	520	+ 47	—	—	200
Hannover	534	596	+ 62	—	—	300
Westfalen	820	900	+ 80	80	50	+ 300
Kassel	217	254	+ 37	—	—	+ 100
Wiesbaden	287	266	- 21	—	—	+ 100
Rheinprovinz	1 477	1 583	+ 106	1 300	1 200	—
Sigmaringen	12	14	+ 2	4	2	—
	7 170	7 675	+ 505	3 534	3 452	+ 2 100
Bayern	1 107	1 200*	—	206	—	500
Freistaat Sachsen	850	895	+ 45	—	—	200
Württemberg	592	632	+ 40	90	70	+ 200
Baden	420	459	+ 39	—	—	200
Hessen	270	296	+ 26	20	—	+ 100
Mecklenburg-Schwerin	154	161	+ 7	—	—	100
Mecklenburg-Strelitz	42	41	- 1	—	—	50
Thüringen	243	248	+ 5	—	100	+ 300
Oldenburg	68	80	+ 12	20	5	+ 50
Braunschweig	123	121	- 2	—	10	+ 50
Anhalt	12	94	+ 82	—	84	—
Lippe	44	45	+ 1	2	1	—
Lippe-Schaumburg	3	4	+ 1	10	5	—
Lübeck	34	36	+ 2	—	keine	10
Lübeck-Eutin	—	12	+ 12	—	30	—
Bremen	56	63	+ 7	—	keine	10
Hamburg	69	85	+ 16	50	40	—
	11 257	12 147	+ 890	3 932	3 797	+ 3 870

*) Don uns geschätzt.

Nach dieser Zusammenstellung, in der wir auch die Zahl der anerkannten Lehrbetriebe in Bayern schätzen mußten, weil sie angeblich noch nicht vollständig vorlagen, haben wir also in Deutschland 12 147 anerkannte und 7660 nicht anerkannte, insgesamt also rund 20 000 Lehrbetriebe. Es dürften aber in diesen Betrieben besonders jetzt während der fürchterlichen Arbeitslosigkeit in unserem Berufe sicherlich kaum die Hälfte dieser Zahl an Gehilfen beschäftigt sein. Schon diese Gegenüberstellung zeigt die ganz ungeheure und unsinnige Ueberfüllung des Berufs mit Lehrlingen. Die Zahl der anerkannten Lehrbetriebe hat sich gegen das Vorjahr um 890 oder um annähernd 8 Proz. vermehrt. Es ist nicht möglich festzustellen, ob dieser Zuwachs tatsächlich aus den Reihen der bisher noch nicht anerkannten Betriebe gekommen ist, wie es von den Landwirtschaftskammern angenommen wird, oder ob es sich um solche Betriebe handelt, die diese Kultur der Lehrlingszucht neu aufgenommen haben. Wir möchten annehmen, daß ein erheblicher Teil jener Zahl neue Lehrlingszüchter sind und stellen hier die Frage: Soll denn das so ganz hemmungslos weitergehen?